



## Pressemitteilung

Nr. 22/2023 (07.08.2023)

### **Vorbereitendes Verfahren Förderprogramm Klimaschutzverträge: Unsicherheiten ausräumen, damit Klimaschutzverträge auch wirklich zum Hochlauf einer Wasserstoffmarktwirtschaft beitragen**

Berlin | Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) e.V. appelliert an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Unsicherheiten auszuräumen, die im vorbereitenden Verfahren zum Förderprogramm Klimaschutzverträge deutlich geworden sind. In den zukünftigen Ausschreibungen der Gebotsverfahren braucht es Investitionssicherheit.

Die im DWV gesammelten Rückmeldungen aus der Industrie zeigen, dass im vorbereitenden Verfahren noch zu viele für die Wasserstoffwirtschaft relevante Fragen offen sind. Diese Unsicherheiten müssen in den finalen Regularien und den zukünftigen Ausschreibungen der Gebotsverfahren ausgeräumt werden.

Insbesondere die offene Frage, ob der Energieträger „Wasserstoff“ zukünftig einer preislichen Dynamisierung unterworfen wird, ruft große Unsicherheiten hervor. Erst dann, wenn grüner Wasserstoff in einem marktwirtschaftlichen System als breit verfügbares Gut mit einem transparenten Marktpreis über kurzfristige Verträge zu Genüge verfügbar ist, wäre eine preisliche Dynamisierung zur Kompensation der Differenz zwischen Basis- und aktuellem Marktpreis umsetzbar. Solange jedoch keine reale Preisabbildung über einen transparenten Börsenpreis existiert, wären bei einer Dynamisierung zu viele Investitionsrisiken vorhanden.

Werner Diwald, Vorsitzender des DWV: *„Bei einer Dynamisierung des Wasserstoffpreises gibt es keine Investitionssicherheit für die geplanten Projekte. Viele Unternehmen sind gewillt, die dringenden ersten Schritte einer Wasserstoff-Marktwirtschaft zu gehen. Die Bundesregierung muss diese First Mover dabei entsprechend unterstützen.“*

Ebenso kritisch sieht der DWV, dass Vorgaben zu den Standorten von Elektrolysen (>10 MW) für die Gewährleistung eines system- und netzdienlichen Betriebs gemacht werden können. Diese Standortvorgaben müssen unbedingt spezifiziert werden und die Begriffe der System- und Netzdienlichkeit definiert werden. Andernfalls ist die Planungs- und Investitionssicherheit nicht gegeben und die Unternehmen werden von der Teilnahme am vorbereitenden Verfahren und damit Gebotsverfahren abgehalten.

Ebenso problematisch ist für die langfristige Investitionssicherheit, dass für den Fall, dass es während der KSV-Laufzeit rechtliche Änderungen bei den Definitionskriterien von grünem Wasserstoff gibt (bspw. auf EU-Ebene), eine Anpassung der Vertragspreise ausgeschlossen wird, obwohl aus etwaigen rechtlichen Änderungen

umfangreiche Kostensteigerungen entstehen können. Dies sorgt für große Investitionsunsicherheiten und macht das Instrument der Klimaschutzverträge für viele Unternehmen unattraktiv.

*„Nur wenn das BMWK die fraglichen Punkte im Sinne der Investitionssicherheit für die Unternehmen spezifiziert, können die Klimaschutzverträge ihren notwendigen Beitrag zum Hochlauf einer Wasserstoff-Marktwirtschaft leisten. Aktuell gibt es zu viele offene Punkte, die teilweise erst im Aufruf zum ersten Gebotsverfahren geklärt werden sollen, weswegen damit zu rechnen ist, dass im gerade abgeschlossenen vorbereitenden Verfahren sich viele interessierte Unternehmen nicht beteiligen haben.“* schlussfolgert Werner Diwald.

### **Über den DWV**

*Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) e.V. setzt sich seit 1996 für eine nachhaltige Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Industrie ein.*

*Der Aufbau einer grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft als Bestandteil einer nachhaltigen Energieversorgung steht im Fokus des DWV. Mit unserem Engagement tragen wir dazu bei, die Klimaziele - bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit und des Industriestandortes Deutschland - effizient zu erreichen. Dabei spielt Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird, eine entscheidende Rolle.*

*Im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten stehen die Implementierung und Optimierung der erforderlichen marktwirtschaftlichen, technologischen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung, Transportinfrastruktur und Anwendungstechnologien. Um diese Herausforderungen global zu lösen, setzt sich der DWV auch für eine internationale nachhaltige Zusammenarbeit ein. Unsere über 400 persönlichen Mitglieder sowie über 175 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen stehen für bundesweit mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze; der Verband repräsentiert somit einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft.*

Nachdruck frei — Belegexemplare erbeten

**Ansprechpartner:**

Norma Kemper  
Kommunikation und Presse  
news@dwv-info.de

**Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) e.V.**

Robert-Koch-Platz 4  
10115 Berlin

Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205 – EU-Transparenzregister: 462906838391-79 - Steuer Nr. 27/663/55761

Vorstand: Werner Diwald (Vorsitzender)